

**Informationsvorlage Nr. I-012/2012**

**Einreicher:**

Dezernat 6

**Gegenstand:**

Information zur Umsetzung der EKKo-Maßnahme 67/08 - Neuorientierung Botanischer Garten/  
Schulbiologie- und Naturschutzzentrum

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.02.2012	nicht öffentlich
Stadtrat	08.02.2012	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 1. Information zur Umsetzung der EKko-Maßnahme 67/08 – Neuorientierung Botanischer Garten/ Schulbiologie- und Naturschutzzentrum

Mit Beschlussfassung der Ekko – Maßnahme 67/08 wurde die Forderung aufgestellt, die Prüfung der wesentlichen Maßnahmepunkte vorzunehmen und den Stadtrat hinsichtlich der Ergebnisse der Prüfung bzw. über deren Umsetzung zu informieren.

Die zu prüfenden Maßnahmepunkte sind auf dem Maßnahmeblatt 67/08 unter dem Punkt „Darstellung der Maßnahme“ wie folgt aufgeführt:

Die Konsolidierungssumme wird auf 40.000 € pro Jahr ab dem Jahr 2012 festgelegt. Zur Erreichung des Konsolidierungsziels sind durch die Verwaltung

- die Erhebung von angemessenen Entgelten für Angebote des Botanischen Gartens unter Berücksichtigung der Zielgruppen
- die Übertragung von (Teil-)Aufgaben des Botanischen Gartens auf Vereine und damit verbunden die Erzielung von Entgelten durch diese
- eine angemessene finanzielle Beteiligung des Botanischen Gartens an den Einnahmen kommerzieller Veranstalter
- eine organisatorische Zusammenführung des Botanischen Gartens mit anderen städtischen Einrichtungen/Eigenbetrieben unter Beibehaltung des derzeitigen Standortes zu prüfen.

Zur allgemeinen Information wird den weiteren Ausführungen eine kurze Aufstellung des Haushaltes der Einrichtung ohne Abschreibungen für das Jahr 2011 vorangestellt:

Gesamthaushalt 2011:	736 T€
davon Personalaufwendungen:	567 T€
Sachkosten/ Unterhalt der Anlage:	168 T€

## 2. Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrages

Gemäß des EKko – Maßnahmeblattes 67/08 (siehe Anlage 1) wurde für die Einrichtung ein Konsolidierungsbeitrag von 40 T€ mit folgender Aufgliederung beschlossen:

Tabelle 1: Aufgliederung des Konsolidierungsbeitrags gemäß Ekko - Maßnahme:

	Produktsachkonto (pro PSK eine Zeile)	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Erträge*</b>	2531000.33211110		5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Personalkosten**</b>	2531000.40121000 2531000.40122000	0	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>Sachkosten***</b>	2531000.44500000	0	5.000	5.000	5.000	5.000

Die einzelnen Konsolidierungsbeträge werden wie folgt untersetzt:

**\*Erträge:** Die Summe von 5 T€ ist ab 2012 durch die Einführung einer Entgeltordnung und damit Kassierung von Eintrittsentgelten sowie anteilig durch die Einnahmen zu Sonderausstellungen zu erbringen.

**\*\*Personalkosten:** Die Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages von 30.000 € wird über Stellenanteile auf der Grundlage von Arbeitszeitverkürzungen durch das Personal der Einrichtung ab 2012 bis einschließlich 2015 erreicht.

**\*\*\*Sachkosten:** Die vorgesehene Konsolidierungssumme von 5 T€ wird aus dem Produktsachkonto 2531000.44500000 finanziert und steht durch Beendigung des Zivildienstes zur Verfügung. Eine Finanzierung der Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes kann zukünftig nur durch eine Erhöhung der Erträge finanziert werden.

### **3. Einnahmen aus Eintrittsgeldern/ Spenden und einer angemessenen Beteiligung kommerzieller Veranstalter**

Die Einrichtung selbst hatte bislang aus den Sonderveranstaltungen, wie z. B. Orchideenschau, keine Einnahmen aus Eintrittsentgelten. Seit 2011 erfolgt diesbezüglich aufgrund neuer vertraglicher Regelungen mit den Vereinen für Veranstaltungen eine anteilige Einzahlung aus den Einnahmen auf das PSK 2531000.33211110. Auf dieser Grundlage haben sich für das Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 1.685 € ergeben. Durch Mehreinnahmen von Raummieten konnten zusätzlich 900 € über dem Planansatz eingenommen werden. Somit ergeben sich für das Jahr 2011 Mehreinnahmen von insgesamt 2.600 €.

Für das Jahr 2012 sind über diese Varianten wieder Einnahmen von ca. 2.500 € zu erwarten. Nach Schaffung der Voraussetzungen wie Entgeltordnung, Kassenautomat, Einfriedung des Geländes, werden noch in 2012 zusätzlich anteilige Entgelte von ca. 2.500 € über den regulären Eintritt zu erwirtschaftet. Es ist die Erhebung von Eintrittsgeldern im 2. Halbjahr in Vorbereitung. Über diese beiden Varianten wird der geforderte Konsolidierungsbetrag von 5.000 € erreicht.

Ab 2013 können dann ca. 16.000 € zusätzlich eingenommen werden. Voraussetzung ist dabei der Erhalt der Attraktivität der Einrichtung. Dem Betrag von 16.000 € liegt folgende, Kalkulation zu Grunde:

Im Durchschnitt der letzten Jahre waren ca. 10.000 bis 11.000 Besucher jährlich im Botanischen Garten. Es werden ca. 9.000 zahlende Besucher zum Ansatz gebracht.

#### **1. Geschätzte Einnahmen durch Entgelte aus der regulären Eintrittskassierung:**

9.000 Besucher (ohne Sonderveranstaltungen)	
davon sind ca. 4.500 Besucher Vollzahler zu je 2 €:	ca. 9.000 €
sowie ca. 4.500 Besucher mit Ermäßigung zu je 1 €:	ca. 4.500 €
<u>Summe:</u>	<u>ca. 13.500 €</u>

#### **2. Geschätzte Einnahmen durch Sonderveranstaltungen und Einnahmen aus Raummieten:**

analog zu den Einnahmen in 2011:	ca. 2.500 €
<u>Gesamtsumme aus 1. und 2.:</u>	<u>ca. 16.000 €</u>

### **4. Erhebung von regulären Eintrittsgeldern (Entgeltordnung)**

Der Botanische Garten verfügt über Schauhäuser und besondere Gartenanlagen und dient somit als „kulturelles“ Angebot mit Bildungsinhalten für Besucher über die Stadtgrenzen hinaus. Durch diese Attraktivität kann nunmehr die Erhebung von Eintritt gerechtfertigt werden, um anteilig den Haushalt zu entlasten. Für diesen Schritt müssen jedoch zwei wesentliche Grundlagen geschaffen werden:

#### **1. Einfriedung des Geländes und Aufstellung eines Kassenautomaten**

Zurzeit ist das Gelände des Botanischen Gartens Chemnitz - Schulbiologie- und Naturschutzzentrum im südlichen naturnahen Teil offen zugänglich. An der Leipziger Straße befindet sich ein Zaun mit zwei Toren (Haupteingang, Parkplatz- und Wirtschaftszufahrt). Um Entgelte in geordneter Form erheben zu können, ist die allseitige Verschließbarkeit des Gesamtgeländes erforderlich.

Im Entwurf für den Haushalt 2012/13 sind für das Installieren eines Kassenautomaten und das Verschließen der Anlage 50.000 € veranschlagt (Maßnahme-Nr. 2531000062001 „Einfriedung Botanischer Garten und Aufstellung Kassenautomat zur Erfüllung Ekko-Maßnahme“ für 2012 = 30 T€, 2013 = 20 T€).

**Die Einfriedung des Geländes erfolgt durch die Aufstellung einer behindertengerechten Doppelschranke und eines Drehkreuzes. Der Wald- und Biotopbereich wird durch Benjeshecken biotopgerecht eingefriedet.**

Der Abschreibungszeitraum wird für einen Kassenautomaten mit 7 Jahren angegeben. Bei einer Investition von ca. 22.500 € für den Automaten bedeutet dies eine Abschreibungssumme von 3.214 €. Die Restsumme von 27.500 € für Drehkreuz und behindertengerechten Doppelschranke wird aufgrund der darin enthaltenen Elektronik mit einer 10-jährigen Abschreibung angesetzt und ergibt eine jährliche Abschreibungssumme von 2.750 €.

Dem gegenüber stehen jährliche Einnahmen von rund 16.000 €. Abzüglich des Konsolidierungsbeitrags von 5.000 € verbleiben für die Tilgung und Abschreibung ca. 11.000 € pro Jahr. Unter diesen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Investitionen nach 6 bis 7 Jahren amortisiert haben.

## 2. Beschluss einer Entgeltordnung für die Einrichtung Botanischer Garten/ Schulbiologie- und Naturschutzzentrum bis 04/ 2012

Ziel der Entgeltordnung Botanischer Garten – Schulbiologie- und Naturschutzzentrum ist die Erzielung von Einnahmen mit für die Besucher verträglichen Entgeltregelungen und damit die Erfüllung der Ekko-Maßnahme 67/08. Bis 04/2012 wird dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entgeltordnung vorgelegt.

## 5. Übertragung von (Teil-)Aufgaben des Botanischen Gartens auf Vereine

Die Übertragung von (Teil-)Aufgaben des Botanischen Gartens auf Vereine wird bereits praktiziert. So wurde 2005 zwischen dem Grünflächenamt und den zwei Fördervereinen ein Vertrag zur Kostenübernahme der Tierhaltung durch die Vereine abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Kostenübernahme in einer Höhe von 6 T€ der Positionen Futter- und Tierarztkosten und die anteilige Kostenübernahme für Ausstattung/Unterhaltung der Gehege. Bei Wegfall dieser Leistung müsste eine adäquate Deckungsquelle im Haushalt der Stadt gefunden werden.

Weiterhin wurde 2006 ein Vertrag über Planung und Bau eines neuen Ziegenstalles abgeschlossen. Die Finanzierung von 37 T€ für die Planungs- und Bauleistungen erfolgte gemäß des Vertrages vom 27.10.2006 unter Bildung einer ARGE bestehend aus dem Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband Erzgebirge e. V., dem Förderverein Schulbiologiezentrum und dem Förderverein Botanischer Garten/Naturschutzzentrum e. V.. Nach Fertigstellung im Jahr 2008 ging der Ziegenstall in das Eigentum der Stadt über.

Die weitere Übertragung von Aufgaben ist durch die Vereine kapazitiv nicht leistbar. Hierzu fand mit den Vereinen eine gesonderte Beratung statt.

## 6. Organisatorische Zusammenführung des Botanischen Gartens mit anderen städtischen Einrichtungen

Neben den unter Punkt 5 dargestellten Aufgabenübertragungen an die Fördervereine werden im folgenden Abschnitt Zusammenlegungsvarianten mit anderen städtischen Einrichtungen erläutert.

### 6.1 Zusammenlegung Botanischer Garten/Schulbiologiezentrum mit Tierpark Chemnitz

Die Zusammenführung des Botanischen Gartens/Schulbiologiezentrum wurde bereits 2003 durch WIBERA und 2010 durch ICG culturplan Unternehmensberatung untersucht. Beide Gutachten sagen aus, dass bei einer Zusammenlegung der beiden Einrichtungen keine Synergieeffekte zu erwarten sind.

Inhalt und Wesen der Einrichtung Botanischer Garten/Schulbiologie- und Naturschutzzentrum sind es, typische mitteleuropäische Pflanzengemeinschaften dem Besucher nahe zu bringen. Zusätzlich werden in den Gewächshausanlagen thematisch geordnete Auszüge der tropischen bzw.

subtropischen Pflanzenwelt gezeigt, deren Pflege und inhaltliche Ausrichtung nur durch speziell qualifiziertes Personal geleistet werden kann. Neben diesem botanisch/naturwissenschaftlich geprägten Inhalten bietet der Botanische Garten Bildungsangebote für Kinder. Diese werden in den Räumlichkeiten der Einrichtung durch Lehrer anhand von speziellen Schaumaterialien durchgeführt.

Synergien sind in Bezug auf die inhaltlichen Themen weder in der Personalausstattung noch in der Verwaltung gegeben. Die Aufgaben der Verwaltung und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf einer Fläche von ca. 13 ha werden für den Botanischen Garten durch das Grünflächenamt organisiert, so dass eine Zusammenführung des Botanischen Gartens mit anderen Struktureinheiten, wie z. B. dem Tierpark, nicht zielführend ist. Die Schaffung unnötiger organisatorischer Schnittstellen bei Abrechnung und Buchung wäre die Folge.

Diese Schnittstellen lassen keinerlei Synergien bzw. Einsparungen zu und würden sogar mit personellen Engpässen einhergehen, welche nur durch zusätzliches Personal kompensiert werden könnten, um beide unterschiedlichen Einrichtungen und verschiedenen Standorte optimal zu koordinieren und zu führen.

## **6.2 Zusammenlegung Botanischer Garten/Schulbiologiezentrum mit Umweltzentrum Chemnitz:**

Mit Beschluss des Stadtrates zur EKKo-Maßnahme 61/02 wurde eine Umsetzung des Leiters des Umweltzentrums und seiner Mitarbeiterin zu Ende 2012 in den Botanischen Garten mehrheitlich bestätigt. Hintergrund des Vorschlages war mit der Zusammenführung der Aufgaben des Schulbiologie- und Naturschutzzentrums mit den Aufgaben der Umweltbildung des Umweltzentrums den Bildungsaspekt beider Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Im Dezember 2012 ist die Stelle des Leiters im Botanischen Garten altersbedingt neu zu besetzen. Zurzeit sind die städtischen Mitarbeiter des Umweltzentrums im Technischen Rathaus in der Anaberger Straße im Technischen Rathaus im Stadtplanungsamt untergebracht. Die im Umweltzentrum tätigen Vereine des Trägervereins sind derzeit in der Henriettenstraße 5 angesiedelt und werden nach jetzigem Stand in eine Liegenschaft in die Weststraße umziehen. Eine anderweitige Unterbringung für die Trägervereine ist somit obsolet.

Nach abschließender Klärung der Unterbringung der Vereine des Umweltzentrums kann im Vorgriff auf den neuen aktuellen Beschlussantrag BA-001/2012 festgestellt werden, dass die gemeinsame Unterbringung der städtischen Mitarbeiter des Umweltzentrums in der Liegenschaft in der Weststraße, die von den Vereinen angemietet wird, gegenüber der jetzigen Beschlusslage eine Mehrbelastung für den Haushalt bedeuten würde, da die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben für den Botanischen Garten und die Wahrnehmung der Aufgaben der Umweltbildung für das Umweltzentrum eine Lokalisierung des Arbeitsplatzes im Botanischen Garten bedingen.

Eine ausführliche Darstellung mit den entsprechenden Aufgabenprofilen der Leiter erfolgt in Beantwortung des Beschlussantrages Nr. BA-001/2012.

## **6.3 Zusammenlegung Botanischer Garten/Schulbiologiezentrum und DASTietz**

Die Möglichkeiten einer inhaltlichen Entwicklung des Botanischen Gartens durch Zusammenlegung mit der Einrichtung DASTietz ist wegen grundlegender Unterschiede in der konzeptionellen Ausrichtung, vorwiegend als Kulturzentrum der Stadt, nicht erkennbar. Die Konstellation von Volkshochschule, Neue Sächsische Galerie, Museum für Naturkunde, Musikschule, Kulturbüro und Stadtbibliothek zeigt deutlich die inhaltliche Ausrichtung auf Kunst, Kultur und Bildung.

Synergien sind in Bezug auf diese o. g. inhaltlichen Themen weder in der Personalausstattung noch in der Verwaltung gegeben. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand hinsichtlich der personellen Koordination, der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf einer Fläche von ca. 13 ha und der Haushaltsführung bezüglich Abrechnungen und Buchungen entsteht. Diese Aufgaben werden für den Botanischen Garten durch das Grünflächenamt mitorganisiert und koordiniert, so dass eine Zusammenführung

des Botanischen Gartens mit dem Eigenbetrieb DASTietz nicht zielführend ist.

Die Kombination von verwaltungstechnischem Handeln mit Gestaltungs- und Erhaltungsaufgaben im Botanischen Garten erfordert ein speziell für diese Belange qualifiziertes Personal, dies gilt insbesondere für die Leitungsebene der Einrichtung. Die jeweiligen Aufgabenbereiche bedürfen zur konsequenten Erledigung und Steuerung zwingend Vollzeittätigkeit.

Vergleichbar zum Umweltzentrum Chemnitz muss festgestellt werden, dass auch im DASTietz keine im Sinne von eigentumsrechtlichen Gestaltungs- und Erhaltungsaufgaben, wie sie im Botanischen Garten/Schulbiologiezentrum täglich praktisch umgesetzt werden, vorliegen.

#### **6.4 Zusammenlegung mit ASR, Klinikum Chemnitz gGmbH und Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz:**

Die Zusammenlegung mit den o. g. Einrichtungen induzieren die gleichen Problematiken hinsichtlich der inhaltlich/thematischen Ausrichtungen, des Mehraufwandes im verwaltungstechnischen Handeln und Schaffung unnötiger Schnittstellen bei der Bewirtschaftung der Anlage (z. B. Verkehrssicherungspflicht). Die bereits unter den vorangegangenen vergleichenden Gegenüberstellungen mit Tierpark, Naturschutzzentrum und DASTietz zeigen die Unterschiede und Nachteile deutlich und sind auf die o. g. weiteren Einrichtungen absolut übertragbar.

#### **6.5 Zusammenfassung**

Aus den aufgeführten Aufgabenbereichen und thematischen Schwerpunkten aller genannten Einrichtungen wird deutlich, dass jede Einrichtung für sich ein hohes Maß an Koordinationsvermögen hinsichtlich der Steuerung der jeweiligen, sehr spezifischen Mehrfachfunktionen der diskutierten Einrichtungen erfordert. Diese kann nur vollumfänglich durch die entsprechende fachliche Qualifikation und Befähigung des Personals in Vollzeittätigkeit erfolgen.

Die Zusammenlegungen mit anderen Organisationseinheiten bergen kurzfristig keine weiteren Konsolidierungspotentiale, da

- durch inhaltlich/thematisch unterschiedliche Ausrichtung der Einrichtungen keine sinnvolle Kombination der Aufgabenstellungen mit Einspareffekten erkennbar ist,
- die Kombination von verwaltungstechnischem Handeln mit Gestaltungs- und Erhaltungsaufgaben im Botanischen Garten ein speziell für diese Belange qualifiziertes Personal erfordert und
- die jeweiligen Aufgabenbereiche zur konsequenten Erledigung und Steuerung zwingend Vollzeittätigkeit bedürfen.

Die Ergebnisse bezüglich der Unterbringung der Vereine des Umweltzentrums werden die weiteren langfristigen Überlegungen zur Ansiedlung am Standort Botanischer Garten bestimmen. Der Stadtrat wird hierzu gesondert informiert.

### **7. Fazit**

Der Konsolidierungsbetrag der Ekko – Maßnahme 67/08 in Höhe von 40 T€ ab 2012 jährlich, wird mit den folgenden Maßnahmen erbracht:

- 1. Erträge:** Die Summe von 5 T€ ist ab 2012 durch die Einführung einer Entgeltordnung und damit Kassierung von Eintrittsentgelten sowie anteilig durch die Einnahmen zu Sonderausstellungen zu erbringen.
- 2. Personalkosten:** Die Erfüllung des Konsolidierungsbeitrages von 30.000 € wird über Stellenanteile auf der Grundlage von Arbeitszeitverkürzungen durch das Personal der Einrichtung ab 2012 bis einschließlich 2015 erreicht.
- 3. Sachkosten:** Die vorgesehene Konsolidierungssumme von 5 T€ wird aus dem Produktsachkonto 2531000.44500000 finanziert und steht durch Beendigung des Zivildienstes zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 2: Maßnahmeblatt 67/08 Botanischer Garten